

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0019/2020
	Erstelldatum:	07.08.2020
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Gesundheitsregion plus; Beitritt des Landkreises Amberg-Sulzbach		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Christine Hecht		
Beratungsfolge	17.09.2020 28.09.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Ab dem 1. Januar 2021 arbeiten die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Beschlussfassung, am 26.10.2020, im Rahmen der Gesundheitsregion plus zusammen. Die Angliederung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Netzwerks Gesundheitsregion plus erfolgt weiterhin in der Stabstelle 4.02 Gesundheitsregion plus innerhalb der Stadtverwaltung Amberg. Die Hälfte des Eigenanteils der Stadt Amberg wird durch den Landkreis Amberg-Sulzbach übernommen. Im Jahr 2021 beträgt der Eigenanteil je Gebietskörperschaft bis zu 14 240 Euro.

Die Beantragung einer Anschlussförderung der Gesundheitsregion plus ab Januar 2022 erfolgt nach der neuen Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen plus vom 04.11.2019 und der Gesundheitsregion plus-Realisierungsstrategie vom 01.10.2019 für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach gemeinsam.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Oktober 2017 hat die Geschäftsstelle des Netzwerks Gesundheitsregion plus Stadt Amberg ihre Arbeit aufgenommen. Die Gesundheitsregion plus Stadt Amberg wird durch den Freistaat Bayern bis Dezember 2021 mit 70% der anfallenden Kosten, maximal 50.000 Euro pro Jahr, gefördert.

Um das hohe ärztliche und pflegerische Versorgungsniveau sowie die hohe Versorgungsqualität für die Bevölkerung erhalten zu können und die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken, arbeiten lokal und regional Beteiligte im Netzwerk Gesundheitsregion plus eng zusammen.

Durch eine offizielle Zusammenarbeit der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach können die Effizienz und Qualität der Netzwerk- und Projektarbeit gestärkt werden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Der Mittelabfluss durch den Landkreis Amberg-Sulzbach an die Stadt Amberg erfolgt im Jahr 2021. Die Ausgleichszahlung durch die Stadt Amberg an den Landkreis Amberg-Sulzbach erfolgt im Jahr 2022.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Häufige Reduzierung des Eigenanteils der Stadt Amberg von 28 480 Euro auf bis zu 14 240 Euro im Jahr 2021.

Kostenart	Erläuterungen	2021
Ausgaben		
1. Personalausgaben		
1.1 Geschäftsstellenleiter/in	EG 10 St. 3 TVöD Stellenanteil 100%	63.000,00 €
2. Sachmittel		
2.1 Bürombedarf		1.260,00 €
2.2 Reisekosten		2.560,00 €
2.3 Öffentlichkeitsarbeit		5.320,00 €
2.4 Raumkosten (Raummiete möbliert und NK)		3.200,00 €
2.5 IT-Ausstattung		
2.6 IT-Kosten laufend		540,00 €
2.7 Kosten Veranstaltungen		2.600,00 €
Summe der Ausgaben		78.480,00 €
<i>davon zuwendungsfähige Ausgaben</i>		<i>78.480,00 €</i>
Einnahmen		
1. Eigenmittel		
50% Stadt Amberg		14.240,00 €
50% Landkreis Amberg-Sulzbach		14.240,00 €
2. Leitungen Dritter		
3. Zuwendung des Freistaats Bayern	70%, max. 50.000	50.000,00 €
Summe der Einnahmen		78.480,00 €

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind im Haushalt eingestellt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Beschluß

17.09.2020
SI/HA/47/20

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Ab dem 1. Januar 2021 arbeiten die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Weizsach, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Amberg-Weizsach zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Beschlussfassung, am 26.10.2020, im Rahmen der Gesundheitsregion plus zusammen. Die Angliederung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Netzwerks Gesundheitsregion plus erfolgt weiterhin in der Stabstelle 4.02 Gesundheitsregion plus innerhalb der Stadtverwaltung Amberg. Die Hälfte des Eigenanteils der Stadt Amberg wird durch den Landkreis Amberg-Weizsach übernommen. Im Jahr 2021 beträgt der Eigenanteil je Gebietskörperschaft bis zu 14 240 Euro.

Die Beantragung einer Anschlussförderung der Gesundheitsregion plus ab Januar 2022 erfolgt nach der neuen Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen plus vom 04.11.2019 und der Gesundheitsregion plus-Realisierungsstrategie vom 01.10.2019 für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach gemeinsam.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

28.09.2020
SI/tr/99/20

Stadtrat

Beschluss:

Ab dem 1. Januar 2021 arbeiten die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Weizsach, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Amberg-Weizsach zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Beschlussfassung, am 26.10.2020, im Rahmen der Gesundheitsregion plus zusammen. Die Angliederung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Netzwerks Gesundheitsregion plus erfolgt weiterhin in der Stabstelle 4.02 Gesundheitsregion plus innerhalb der Stadtverwaltung Amberg. Die Hälfte des Eigenanteils der Stadt Amberg wird durch den Landkreis Amberg-Weizsach übernommen. Im Jahr 2021 beträgt der Eigenanteil je Gebietskörperschaft bis zu 14 240 Euro.

Die Beantragung einer Anschlussförderung der Gesundheitsregion plus ab Januar 2022 erfolgt nach der neuen Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen plus vom 04.11.2019 und der Gesundheitsregion plus-Realisierungsstrategie vom 01.10.2019 für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach gemeinsam.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38

Ablehnung: 0

StR Dr. Scharl war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Anita Enghart-Grahl
Schriftführerin